

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.09.2022

„Landesprogramm Alleinerziehende“ -

„Aktueller Sachstand“

A. Problem

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE „Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen“ (Drucksache 20/61) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit dem Magistrat einen Aktionsplan für Alleinerziehende zu erarbeiten.“ Die Bremische Bürgerschaft hat am 24./25. Februar 2021 den letzten Sachstandsbericht zum Landesprogramm (Drucksache 20/814) zur Kenntnis genommen. Diese Vorlage stellt die aktuellen Sachstände zu den 15 Einzelforderungen dar.

Im Antrag (Drs. 20/61 vom 18.09.19) heißt es „Aktionsplan Alleinerziehende“. Im Prozess der Umsetzung wurde die Begrifflichkeit „Landesprogramm“ gewählt, um unter anderem die ressortübergreifende Bedeutung hervorzuheben.

B. Lösung

Der beigefügte Sachstandsbericht (Anlage 1) informiert über den Stand der geforderten Maßnahmen im Landprogramm Alleinerziehende.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Alleinerziehende im Land Bremen sind zu über 90 Prozent weiblich, somit profitieren vor allem Frauen von den Maßnahmen, die innerhalb des Landesprogramms für Alleinerziehende umgesetzt werden.

Keine finanziellen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde abgestimmt mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie mit dem Magistrat Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Sachstandsbericht zum Landesprogramm Alleinerziehende zur Kenntnis.

Anlage 1 Sachstandsbericht zum Landesprogramm Alleinerziehende

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 das Landesprogramm Alleinerziehende beschlossen (Drucksache Nr. 20/61). Das Landesprogramm enthält 16 Forderungen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder. Folglich wird zu allen Themenfeldern ein aktueller Sachstandsbericht gegeben.

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA)

Allgemeine Informationen

Seit Mai 2018 hat das VIA-Projekt 260 alleinerziehende Frauen und Männer beraten. Von diesen Alleinerziehenden wurden 185 Teilnehmende in den Beratungs- und Betreuungsprozess aufgenommen.

In einer Zwischenevaluierung im Januar 2021 wurden erste wichtige Erkenntnisse aus der Projektumsetzung, vor allem bezüglich der unterschiedlichen Teilnehmendenprofile und Integrationsprozesse gewonnen.

Während der gesamten Projektlaufzeit kann VIA bereits auf 128 erfolgreiche Beratungen zurückblicken. Hierbei handelt es sich um Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, in Ausbildung oder Umschulung. Oder in ein Zwischenziel wie z.B. in Praktika, Minijobs, Sprach- und Integrationskurse sowie Qualifizierungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen, mit denen die Perspektive einer Arbeitsaufnahme in den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet wird.

Wichtigste Erkenntnisse aus der Projektumsetzung:

Eine individuelle und langfristige Begleitung der Alleinerziehenden ist von zentraler Bedeutung. Die Wege in die berufliche Integration sind langwierig und oftmals kompliziert. Die Menschen brauchen eine kontinuierliche Begleitung und Vertrauen zu den Personen in der Beratung. Ein Austausch und ein Zusammenwirken von den Trägern im Stadtteil sowie eine direkte Kommunikation mit dem Jobcenter spielen eine entscheidende Rolle, um einen Überblick von Angeboten zu verschaffen und die Alleinerziehenden zielführend zu beraten und zu integrieren.

Eine flexible und gesicherte Kinderbetreuung ist für die Integration der Alleinerziehenden ein entscheidender Punkt. Die Gewissheit zu haben, dass die Kinder gut aufgehoben und untergebracht sind, während die Eltern sich auf ihre Ziele konzentrieren, ist Voraussetzung, um langfristig und mit weniger Stress berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Insbesondere für zugewanderte Alleinerziehende hat sich gezeigt, dass Gruppenaktivitäten und kreative Angebote eine wichtige Rolle spielen. Durch das Wegfallen familiärer Strukturen ist der Bedarf nach solchen Orten, wo Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden können, sehr groß.

Wohnortnahe Sprach- und Integrationsangebote mit Kinderbetreuung haben für Alleinerziehende ebenfalls eine große Bedeutung, da die langen Wege mit mehreren Kindern andernfalls schwierig zu bewerkstelligen sind.

Das Projekt wird überwiegend von Menschen mit Migrationsbiografie aufgesucht (aktueller Stand: 93%). Insbesondere durch die verstärkte kooperative Zusammenarbeit mit westafrikanischen Frauenorganisationen ist die Zahl der Alleinerziehenden mit westafrikanischer Migrationsbiografie, die das Projekt nutzen deutlich gestiegen (aktueller Stand: 45%). Hierdurch erhalten westafrikanische Frauen und Männer eine erste berufliche Orientierung und einen Einblick in notwendige „Systemkenntnisse“, wobei Zwischenziele (Sprachkurse, Qualifizierungen) eine große Rolle spielen. Dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen und spielt auch eine große Rolle bei der beruflichen Integration. Zu erlernen welche Anforderungen zum Bestehen auf dem Arbeitsmarkt notwendig sind, wie welcher Zugang erreicht wird und welche formalen Aspekte zu bedenken sind, ist ein wichtiger Lernschritt und dieser braucht Zeit.

Das Projekt VIA hat aktuell eine Förderzusage durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bis Mitte 2023. Anschließend wird gemeinsam mit den Projektverantwortlichen das Projekt bewertet und ggf. weiterfinanziert.

Fallbeispiel:

Frau Z. kommt am 15.11.2021 zur Erstberatung. Sie ist 28 Jahre alt und hat zwei Kinder. Die Tochter ist zwei Jahre und sieben Monate und der Sohn neun Monate alt. Die Tochter besucht bereits seit längerem die KiTa. Frau Z. ist 2017 nach Deutschland eingereist, hat in ihrem Herkunftsland zwei Semester Deutsch studiert und kann sich sehr gut verständigen. Sie würde gerne eine Ausbildung machen, weiß aber noch nicht, in welchem Bereich. Nach Durchsicht der mitgebrachten Unterlagen zeigt sich, dass sie bereits zwei Jahre in Deutschland mit Menschen mit Behinderung gearbeitet hat, dies hat ihr sehr gut gefallen. Aufgrund der Anerkennung ihres Schulabschlusses als Fachhochschulreife stehen ihr in Deutschland viele Möglichkeiten offen. Da sie jedoch zwei kleine Kinder hat, erscheint eine Ausbildung, z.B. als Pflegefachkraft, noch sehr (über-)fordernd. Es bietet sich an, vorab die 1-jährige Qualifizierung „Pflege und Betreuung für Migrant:innen“ zu besuchen, da die Sprachkenntnisse dort gesichert und vertieft werden können. Die Anmeldung erfolgt sofort, zu klären ist die Betreuung des Sohnes. Hier wird auf das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung KiBA Flex zugegriffen (siehe Ziffer 12). Ein Modellprojekt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, welches in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung durch das Jobcenter Bremen umgesetzt wird. Mit Unterstützung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Bremen (BCA) kann der Platz gesichert werden. Frau Z. ist äußerst motiviert und erledigt alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung sehr gewissenhaft und zeitnah. Sie freut sich sehr über die Chance, eine Qualifizierung beginnen zu können.

Bezüglich der Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende und der Orientierung an VIA vergleiche Ziffer 8.

2. Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen

Allgemeine Informationen

Die COVID-19-Pandemie hat die Integrationsbemühungen in den letzten zwei Jahren insbesondere auch durch die teilweise unsichere Kinderbetreuung in den Kitas und Schulen während der Lockdown-Phasen erheblich erschwert. Die Alleinerziehenden wurden vor neue Herausforderungen gestellt, wodurch die eigene berufliche Orientierung oftmals zunächst in den Hintergrund rückte. Der Großteil der Maßnahmen wurde auf Online-Formate umgestellt. Hiervon konnten viele Alleinerziehende auch profitieren, da ihnen so eine Teilnahme auch bei fehlender oder ungesicherter Kinderbetreuung möglich war. Wobei eine mögliche Doppelbelastung durch die Teilnahme an digitalen Angeboten bei gleichzeitiger Kinderbetreuung bestand.

Auch die Beratung und Unterstützung durch die Jobcenter fand phasenweise weitgehend in Form von Telefon- oder Videogesprächen statt, jedoch wurden insbesondere Alleinerziehende in den Phasen, in denen eine persönliche Beratung vor Ort möglich war, verstärkt in den Fokus genommen.

Jede Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen und auch das Jobcenter Bremerhaven verfügen über Fachkräfte, die sich auf die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden spezialisiert haben. In der Stadt Bremen betreuen diese ausschließlich Alleinerziehende. In der Stadt Bremerhaven fungieren diese in enger Zusammenarbeit mit der *Jobcenter-Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt* als Multiplikator:innen für die Vermittlungsteams. Die Spezialisierung ermöglicht eine gezielte Beratung, Förderung und Vermittlung von alleinerziehenden Eltern, die umfangreiche Analyse bestehender Bedarfe sowie den Einkauf von geeigneten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, um die festgestellten Bedarfe zu decken.

Die trilaterale Zielvereinbarung zur gendergerechten Förderung und Integration

Seit dem Jahr 2019 setzt das Jobcenter Bremen die Ziele der trilateralen Zielvereinbarung zur gendergerechten Förderung und Integration um, die zwischen dem Jobcenter Bremen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Agentur für Arbeit jährlich neu abgeschlossen wird. Darin enthalten sind Ziele zur Verbesserung der Aktivierungs- und Integrationsquote sowie die Intensivierung von Beratungen von Eltern während der Elternzeit. Das Jobcenter Bremerhaven möchte ebenfalls die bislang deutlich geringeren Integrationsquoten von Frauen verbessern, um sukzessive einen Aufholprozess einzuleiten. Die Eintrittsquote von Frauen in Fördermaßnahmen soll mindestens ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sind sich darin einig, Eltern und hier insbesondere den Alleinerziehenden bessere Zugänge zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten schaffen zu wollen. Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven analysieren die zielgruppenspezifischen Bedarfe und schreiben diejenigen Maßnahmen aus, die diese Bedarfe möglichst zielgenau abdecken.

Die gemeinsamen bzw. ergänzenden Projekte der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa werden ebenfalls regelmäßig ausgewertet und bei Bedarf neue Maßnahmen entwickelt. Informationen zu bestehenden Maßnahmen siehe Ziffer 3.

Zur Unterstützung der Jobcenter bei Ihren Bemühungen Frauen, insbesondere Mütter und Alleinerziehende gezielter zu fördern und ihre Integrationsquoten zu erhöhen, hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit den Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit sowie für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mit der Regionaldirektion Niedersachsen Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Niedersächsischen Landkreistag im zweiten Quartal 2022 mehrere Praxisforen für Mitarbeiter:innen aller bremischen und niedersächsischen Jobcenter mit dem Titel: „*Butter bei die Fische! Gendergerechte Geschäftspolitik im Jobcenter*“ ausgerichtet.

In intensiven, kleinen Workshops wurden örtliche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung und gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen erkannt und erschlossen, das eigene arbeitsmarktpolitische Netzwerk sowie die eigene Beratungs- und Genderkompetenz zu erweitert.

3. Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren

Jobcenter-Maßnahmen für Alleinerziehende in der Stadt Bremen

Das Jobcenter Bremen nimmt regelmäßig Kontakt zu Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren auf, um diese gezielt zu beraten und zu informieren. Die Zahl dieser Kund:innen blieb im Verlauf des letzten Jahres trotz anhaltender pandemischer Lage weitgehend konstant. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und zentrale Aktionen (z.B. Anschreiben und Informationen über die Kitaanmeldung im Kitaportal im Dezember 2021) unterstützen Alleinerziehende bei der Suche nach geeigneten Möglichkeiten der Regelkinderbetreuung. Zudem soll die Häufigkeit der Kontaktaufnahme mit den Erziehenden während der Elternzeit weiter erhöht werden.

Bei Erziehenden in Elternzeit mit betreuungsbedürftigen Kindern unter drei Jahren sind bei den Möglichkeiten der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Kriterien nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 SGB II zu berücksichtigen. Dieser Personenkreis kann Förderangebote und Vermittlung in Beschäftigung ablehnen, um sich ausschließlich um das Kind zu kümmern.

Das Jobcenter Bremen hat es sich unter anderem mit den seit 2019 jährlich abgeschlossenen trilateralen Zielvereinbarungen zur gendergerechten Förderung und Integration zur Aufgabe gemacht, für Erziehende in Elternzeit und speziell auch für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren ein verlässlicher Partner zu sein (siehe Ziffer 2). Damit sich Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren bereits während der Elternzeit auf einen (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten können, werden verstärkt Maßnahmen mit Kinderbeaufsichtigung angeboten. Die im vergangenen Jahr implementierten Angebote mit Kinderbeaufsichtigung wurden zu rund 91 Prozent (173 von 190 eingekauften Plätzen) und damit einem sehr hohen Maß ausgelastet. Das in der trilateralen Vereinbarung implizierte Ziel, für die (allein-)erziehenden Personen frühzeitig die Zugänge zu Förderinstrumenten zu erleichtern, konnte durch die Ausweitung der Maßnahmeangebote mit Kinderbeaufsichtigung weiter forciert werden.

Mit dem Start des Modellprojekts „KibA-Flex – Flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende in Bremen“ (siehe Ziffer 12) konnte durch die Finanzierung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds und durch die Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung ein weiteres Unterstützungsangebot geschaffen werden. Seit Oktober 2021 wurden 12 Kinder im Projekt betreut, davon befinden sich aktuell noch 8 Kinder in der Betreuung.

Für das Jahr 2022 soll in der Stadt Bremen das Angebot ausgeweitet werden; die Abstimmungen zwischen Jobcenter, SKB und SWAE finden aktuell statt. Auch die Maßnahme „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ ist mit dem Ziel ausgeschrieben worden, dass dort ebenfalls eine Kinderbeaufsichtigung als fester Bestandteil der Maßnahme bereitgestellt wird.

Zusätzlich steht seit dem letzten Jahr auf Initiative des Jobcenters Bremen eine Aktivierungsmaßnahme für zugewanderte Frauen aus Westafrika bereit. Die Frauen sind in der Regel alleinerziehend, haben häufig mehrere kleine Kinder und haben in der Regel zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme noch keine Integrationskurse absolviert.

Diese Lebensumstände wurden bei der Konzeption des Angebots berücksichtigt. Die bilinguale Maßnahme findet in Teilzeit statt, hat Online-Anteile und an den Präsenztagen steht den teilnehmenden Frauen eine Kinderbeaufsichtigung zur Verfügung.

Jobcenter-Maßnahmen für Alleinerziehende in der Stadt Bremerhaven

Beim Jobcenter Bremerhaven sind Eltern, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren, ebenfalls im Fokus und werden frühzeitig, kontinuierlicher und nachhaltiger hinsichtlich der Kinderbetreuungssituation und ihrer beruflichen Perspektiven beraten. Hier finden und fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen durch die BCA und den Arbeitsvermittler:innen statt, z.B.

- „Ausbildung am Meer – in die Zukunft steuern“,
- „Familienfreundliche Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst“,
- „Alles ist möglich - Qualifizierungsangebote im Jobcenter Bremerhaven“ und
- Teilzeitberufsausbildung - „ein Weg in die berufliche Zukunft.“

Mit dem Umzug in die Grimsbystr. 1 a und der Umstrukturierung des Integrationsbereiches des Jobcenters Bremerhaven Ende 2021 liegt der Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung und Betreuung der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften (BG-Orientierung). Dadurch findet die familiäre Situation von (Allein-)Erziehenden und die Unterbreitung von erforderlichen Unterstützungsangeboten stärkere Berücksichtigung als in der vorherigen berufskundlichen Organisation der Beratungsfachkräfte.

Das Jobcenter Bremerhaven ist in der Stadt und über die Stadtgrenze hinaus in alle relevanten Netzwerke eingebunden. Es finden regelmäßig rechtskreisübergreifende Veranstaltungen mit der der Agentur für Arbeit und anderen Netzwerkpartner:innen statt. Dabei steht besonders die Integration von Alleinerziehenden im Fokus der Beratungen und Förder- sowie Veranstaltungsangeboten.

In der Stadt Bremerhaven gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für junge Alleinerziehende, z.B.

- das Projekt „Frau-Schule-Beruf“,
- die Frauenberatungsstelle des AFZ Bremerhaven,
- das Projekt „Känguru“ für schwangere Minderjährige (ab jetzt erweitert bis zum 21. Lebensjahr) und
- das Modul für U25-Zugewanderte beim Förderzentrum „Leuchfeuer“ (hier sind auch junge Eltern mit Fluchterfahrung eine Zielgruppe).

Bewährt haben sich -gerade auch während der Corona-Pandemie- Online- bzw. Hybrid-Angebote für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren. Die Teilnehmenden lernen in diesen Coachings ihre eigene Energie wieder aufzutanken. Sie knüpfen wertvolle Kontakte, bilden Netzwerke und bekommen Wege aufgezeigt, wie sich Berufsleben und Kindererziehung verbinden lassen. Ihr Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt ist nicht „trotz Kind möglich“, sondern gerade „wegen Ihres Kindes extrem wichtig“. Die unterschiedlichen Angebote werden von den Interessent:innen gut angenommen und sind inzwischen regelmäßig ausgebucht. Wobei eine mögliche Doppelbelastung durch die Teilnahme an digitalen Angeboten bei gleichzeitiger Kinderbetreuung immer besteht. Eine Analyse im Netzwerk für Alleinerziehende der Stadt Bremen hat ergeben, dass es in allen Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Alleinerziehenden Beratungsangebote gibt (vergleiche Anhang 1).

Maßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa – explizit für Alleinerziehende

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erreicht mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) seit 2014 insgesamt 2.544 alleinerziehende Teilnehmende (12,0 Prozent an allen Teilnehmenden) und 18.026 alleinerziehende Beratene (23,0 Prozent an allen Beratenen) über verschiedene Projekte. Im Vergleich zum letzte Sachstandsbericht (Februar 2021) sind es insgesamt 511 alleinerziehende Teilnehmende und 2.797 alleinerziehende Beratene mehr (Datenstand: Mai 2022). In der neuen ESF Plus-Förderperiode sind Alleinerziehende weiterhin eine Zielgruppe.

Aktuell werden zwei spezifische Projekte für Alleinerziehende angeboten: Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever (siehe Ziffer 2) sowie die Maßnahme JobKick PLUS bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die auch ein Kinderbeaufsichtigungsangebot beinhaltet. VIA wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Job Kick PLUS wird durch das Jobcenter Bremen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert.

VIA wird in Bremen Nord und im Bremer Osten umgesetzt und JobKick Plus in Bremen Nord, in Bremen Mitte und im Bremer Westen. Im Bremer Westen führt JobKick Plus zudem eine mobile Beratung durch. Beide Projekte erhalten aktuell eine Förderverlängerung, wobei die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und das Jobcenter Bremen die Ausweitung von JobKick Plus in den Bremer Westen ermöglicht haben. Aktuell finden Gespräche mit JobKick Plus statt, in denen eine Ausweitung der mobilen Beratung auf weitere Stadtteile besprochen wird.

Zudem fördert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Koordination des Netzwerks für Alleinerziehende in der Stadt Bremen, in dem sich alle relevanten Institutionen zum Thema fachlich und organisatorisch austauschen. Seit Anfang 2022 findet ergänzend ein regelmäßiger Austausch einer Untergruppe des Netzwerkes statt, indem ausschließlich Akteure aus Bremen Nord, die mit der Zielgruppe arbeiten, austauschen. Ein Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremerhaven (Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“) besteht ebenfalls seit vielen Jahren.

Eine Analyse im Netzwerk für Alleinerziehende der Stadt Bremen hat ergeben, dass es in allen Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Alleinerziehenden Beratungsangebote gibt (vergleiche Anlage 1 zum Sachstandsbericht).

Maßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa – u. a. auch für Alleinerziehende

Neben den speziellen Maßnahmen für Alleinerziehende, wird die Zielgruppe über viele weitere Angebote, welche durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert werden, erreicht. Es folgen ausgewählte Beispiele.

Die Zentrale Frauenberatung in der Stadt Bremen, die durch Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. angeboten wird, und die Frauenberatungsstelle „Zukunft im Beruf“ (ZiB), die durch das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH in der Stadt Bremerhaven durchgeführt wird, beraten mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen im Berufs- und Wirtschaftsleben zu verbessern. Zwischen Januar 2019 und Dezember 2021 waren 22% aller Beratenden bei FAW und 31 Prozent aller Beratenden bei ZiB alleinerziehend.

In Bremerhaven wird zudem über die Weser-Ems Perspektiven e.V. das Projekt „FrauenSTÄRKEN Bremerhaven“ umgesetzt. Mit einem vielseitigen Angebot soll den Teilnehmerinnen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie die Möglichkeit geboten werden, Hilfreiches und Nützliches für den persönlichen und beruflichen Alltag zu erlernen und ihre Sprachkompetenzen zu verbessern. Zwischen Juni 2020 und Juni 2022 sind im Vergleich zu allen Teilnehmenden 19 Prozent alleinerziehend.

Im Bereich der Beratung setzt das Mütterzentrum Vahr seit vielen Jahren das Projekt „gut beraten – gut starten“ um, ein niedrigschwelliges, arbeitsmarktorientiertes Beratungsangebot für alleinerziehende Eltern, die zwischen Januar 2020 und Mai 2022 66% ausmachten, und Eltern in der Familienphase, um eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Einstieg in die Beschäftigung beratend zu begleiten. Im Bremer Osten ist zudem das Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. zentrale Anlaufstelle für Frauen, u.a. mit dem Projekt „MüZe Global – Wege zur Integration“ und „Internationale Kultur und Vielfalt“. Beide Maßnahmen unterstützen vor allem Frauen mit Migrationsbiografie oder Fluchterfahrung und ihren Familien. Neben kreativen interkulturellen Angeboten, werden Frauen zudem auf ihrem Weg in Arbeit in dem Projekt „Beratung zur beruflichen Orientierung“ u.a. über Bewerbungstrainings begleitet. Zwischen August 2019 und Juli 2022 waren 35 Prozent aller Teilnehmenden und Beratenen alleinerziehend.

Neue Maßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa – u.a. auch für Alleinerziehende

Aktuell setzt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme unter dem Titel „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“ finanziert aus dem Bremen Fonds in der Stadt Bremerhaven um. Diese Maßnahme zielt auf die Schaffung von Beschäftigung für Frauen ab, die während der Covid-19-Pandemie ihre Arbeit verloren haben.

In der Stadt Bremerhaven werden über das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH mit dem PAF- und PAM-Projekt („Perspektive Arbeit für Migrant:innen“) insgesamt 32 Personen erreicht, davon 10 Frauen mit Migrationsbiografie und zwei alleinerziehende Teilnehmende.

Im Vergleich zu PAF ist das Ziel des PAM-Projekt, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben, in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem zukunftsfähigen Arbeitsgebiet zu bringen und ihnen durch Qualifizierung eine langfristige Arbeitsmarktperspektive zu verschaffen.

Ein weiteres neues Projekt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, welches aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird ist die Maßnahme „F.IT -Frauen in IT“.

Ziel des Projektes ist es Frauen, auch alleinerziehenden Frauen, u.a. im Zuge des Fachkräftebedarfes in die Digitalbranche zu vermitteln. Bestandteile des Projektes:

- Förderung von Ausbildungen sowie Weiterbildungen in Berufen mit Fachkräftebedarf bei klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Besetzung der Aus- und Weiterbildungsplätze durch Frauen (Quereinsteigerinnen).
- Einrichtung eines zweiten Klassenverbands im Ausbildungsberuf „Mathematisch-technische:r-Assistent:in“ am Schulzentrum Utbremen.
- Begleitforschung, d.h. Entwicklung, Testung und Verstetigung geeigneter Ansätze zur Verbesserung der beruflichen Integration von Frauen in der IT-Branche.

Diese neuen Projekte sind besonders auch für Alleinerziehende geeignet, da versucht wird auch Teilzeit-Angebote zu generieren.

Zudem wird in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds das Projekt „Wege in Beschäftigung“ gefördert, welches die Qualifizierungsmaßnahme „ProKita II“ einschließt.

Ziel der Maßnahme ist es, dass in der Stadt Bremen über 80 Frauen eine langfristige Beschäftigungsperspektive im Bereich der frühkindlichen Bildung erhalten und je nach individuellen Voraussetzungen zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) oder staatlich anerkannten Erzieherin qualifiziert werden. Das Arbeitsressort fördert den beruflichen Umstieg in den KiTa-Bereich zunächst durch die Übernahme des Gehalts für eine 900-Stunden-Qualifizierungsphase in Bremer KiTas.

In Kombination mit einem mittleren Schulabschluss und einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung erfüllen die Absolventinnen der Maßnahme damit die Voraussetzungen für alle Weiterbildungsformate zur staatlich anerkannten Erzieherin.

Im Rahmen der 900-Stunden-Qualifizierungsphase, die ein Jahr in Teilzeit- oder ein halbes Jahr in Vollzeitbeschäftigung erfolgen kann, können verschiedene Assistenz- bzw. Unterstützungstätigkeiten zum Aufgabenbereich gehören. Dazu zählen beispielsweise die Begleitung und Unterstützung von pädagogischen Angeboten, die in der Verantwortlichkeit der pädagogischen Fachkräfte durchgeführt werden oder die Vor- und Nachbereitung von Ausflügen oder Bewegungsangeboten. Für die Begleitung der Qualifizierungs-Kräfte kann das bestehende KiTa-Personal der Einrichtungen einen Gehaltszuschuss in Höhe von zwei Wochenstunden erhalten. Im Anschluss an die 900-Stunden-Qualifizierungsphase soll eine berufsbegleitende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin ermöglicht werden. Auch diese Weiterbildung soll später gefördert werden. Gemeinsames Ziel von SWAE und SKB ist, dass jene Frauen, die das Programm durchlaufen, von Beginn an einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen und am Ende als qualifizierte Erzieherinnen eine Festanstellung erhalten können (vgl. Berichtsbitte der CDU-Fraktion vom 09.06.22, Deputationsbefassung 20/433-L).

4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen

Ein Großteil der Ausbildungsbetriebe bildet seit vielen Jahren aus. Die Akquisition von neuen Ausbildungsbetrieben - im Sinne der erstmaligen Eignungsfeststellung für die Ausbildung - ist Aufgabe der zuständigen Stellen, insbesondere der Kammern. Sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Ausbildungsbetrieben weisen die Berater:innen der Kammern auch auf die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung hin. Nach Einschätzung der Handelskammer ist es für die Umsetzung von Teilzeitausbildungen von Vorteil, wenn Betriebe zuvor bereits über praktische Erfahrungen in der Ausbildung verfügen.

Die regelmäßige Akquisition der tatsächlich aktuell angebotenen Ausbildungsplätze – sei es in Vollzeit oder in Teilzeit – ist in erster Linie Aufgabe des gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie des Teams AusbildungPlus bei der Agentur für Arbeit. Auch die Kammern werben bei Betrieben dafür, ihre jeweils aktuell angebotenen Ausbildungsplätze regelmäßig dort zu melden.

Die Orientierung und Vermittlung in Ausbildung – sei es in Vollzeit oder in Teilzeit – erfolgt in erster Linie durch die Jugendberufsagentur (Berufsberatung, U25-Teams, AusbildungPlus, gemeinsamer Arbeitgeberservice, aufsuchende Beratung, Zentrale Beratung Berufsbildung etc.), in Kooperation mit den Ausbildungsbüros an den Handelskammer-Standorten in Bremen und Bremerhaven, der „passgenauen Besetzung“ der Handwerkskammer und weiteren Projekten.

Ein Gesamtüberblick über alle Ausbildungsverträge und darunter die ursprünglich in Teilzeit abgeschlossenen oder während der Ausbildung in Teilzeit umgewandelten Verträge liegt allerdings nicht vor, da alle Verträge bei den zuständigen Kammern eingetragen und nachgehalten werden.

Die Handelskammer verzeichnet aktuell pro Jahr ca. 3.300 neue Ausbildungsverträge und über 400 neue Umschulungsverträge. Davon werden im Bereich der Handelskammer jährlich ca. 80 neue Teilzeit-Verträge registriert. Diese teilen sich auf in ca. 50 Umschulungsverträge und ca. 30 Ausbildungsverträge. Nach Einschätzung der Handelskammer besteht bei der großen Mehrheit der Auszubildenden, die zumeist im Alter zwischen 16 bis 21 Jahren ihre Ausbildung beginnen, kaum Bedarf an Teilzeitausbildungen. Bei Alleinerziehenden komme es auch darauf an, ob sie parallel zu familiären, finanziellen und sonstigen Herausforderungen (Kinderbetreuung etc.) bereit und in der Lage für eine (Teilzeit-)Ausbildung seien.

Rein rechtlich gibt es die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung seit 2005 und seit 2020 müssen auch keine besonderen Gründe dafür nachgewiesen werden. Nunmehr ist auch eine Kürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit bei gleichzeitiger Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer möglich. Nach Einschätzung der Handelskammer sind die Zeiten der Berufsschulen in der Regel fest, sodass die zeitliche Kürzung bei Teilzeitausbildungen im Normalfall voll zu Lasten der Zeit im Betrieb geht.

Ausnahmen sind hier die speziellen Klassen für Teilzeitauszubildende in den beiden dualen Berufen Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (zurzeit 21 Auszubildende – alle weiblich –) und Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (zurzeit 19 Auszubildende – alle weiblich). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über vier Jahre.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in Teilzeit in Form von Umschulungen werden sowohl über Betriebe als auch über Bildungsträger (gefördert über Bildungsgutschein) angeboten. Analog dualer Ausbildung finden Teilzeit-Weiterbildungen weiterhin deutlich seltener statt als Vollzeit-Maßnahmen. Abschlussorientierte Teilqualifizierungen sowie Nachschulungsmodulare zur Erlangung des Berufsabschlusses über die Externenprüfung in Teilzeit stellen für bestimmte Personengruppen und Berufsbilder ebenfalls interessante Wege dar.

Mit dem neuen Instagramkanal der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven (@jba_zukunftklarmachen) werden spezielle Angebote für junge Mütter und Alleinerziehende spezifisch beworben. Der Kanal ist als Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die jungen Menschen im Übergang Schule - Beruf entstanden. Durch eine Verstärkung der Koordinierung der dezentralen Beratungsangebote der Jugendberufsagenturen, einer verstärkten Übergangsbegleitung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit werden auch alleinerziehende jüngere Menschen besser erreicht.

Das Thema Teilzeit wird bedarfsorientiert regelmäßig sowohl in den Beratungsgesprächen als auch in Gruppenveranstaltungen behandelt. Aktuell fand beispielsweise am 14.06.2022 die allseits bekannte und beliebte Veranstaltung „Teilzeitausbildung am Meer“ gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven mit 25 Teilnehmenden statt. Der besondere Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als größter Arbeitgeber in Bremerhaven stellt interessierten, leistungsberechtigten Teilnehmer:innen mit Betreuungsaufgaben zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten vor. In den Gesprächen zeigten insbesondere die jungen Mütter ein großes Interesse an dieser Form der Ausbildung.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zwei außerbetriebliche Ausbildungsverbände im Land Bremen. Diese Institutionen erleichtern jungen Menschen die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, den Übergang in eine duale Berufsausbildung. Die Verbände bieten dabei auch Teilzeitausbildungen an und unterstützen beim Übergang in Teilzeitangebote in Betrieben. Im folgenden aktuelle Daten (Stand Ende Juli 2022) zu den Auszubildenden insgesamt, in Teilzeit und mit dem Status „alleinerziehend“ versehen.

	aktuelle Anzahl Azubis	davon in Teilzeitausbildung	davon alleinerziehend
Seestadtverbund	191	9	6
ABiG Ausbildungsverbund	206	3	1

Im Rahmen des Begleitprojektes „Geschlechteruntypische Ausbildung (GunA)“ werden geschlechteruntypisch ausgebildete junge Menschen unterstützt und ausbildungsinteressierte junge Menschen für geschlechteruntypische Ausbildung sensibilisiert.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds bei der Handels- und Handwerkskammer seit 2022 vier Ausbildungsbegleiter:innen als Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden.

Es ist wichtiger denn je, Teilzeitausbildungen als Teil der Ausbildungsnormalität zu etablieren. Dazu werden Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigt. Erst wenn Teilzeit ebenso „normal“ ist wie Vollzeit, werden systematische Angebote und Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden mehr durch die „Vollzeitnormalität“ gibt. Das Bündnis „Ausbildung: innovativ“ aller wichtigen Partner des Ausbildungsmarktes im Land Bremen hat im März 2021 unter anderem den Ausbau der Nutzung von Teilzeitausbildung beschlossen. Hierfür sollen bis Ende 2023 die Möglichkeiten des BBiG für eine flexible Nutzung von Ausbildungszeiten verstärkt angewandt werden.

5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen

Vollschulische Ausbildung (Länderhoheit)

In der vollschulischen Berufsausbildung (Kinderpflege, Sozialpädagogische Assistenz) gibt es keine Teilzeitangebote.

In der Weiterbildung wurde an der Fachschule für Sozialpädagogik (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) in der Stadt Bremen erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitweiterbildung angeboten; aktuell (Stand 15.10.2021) befinden sich im ersten bis dritten Jahr 102 Schüler:innen in Teilzeit. Diese Zahl inkludiert das Teilzeitangebot des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) mit 43 Schüler:innen.

An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) in der Stadt Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 eine Teilzeitweiterbildung angeboten. Aktuell befinden sich 33 Schüler:innen in der Weiterbildung.

Die Teilzeit Nachfrage ist im Verlauf zurückgegangen, da inzwischen durch das Aufstiegs-BAföG eine Unterhaltsfinanzierung für viele Interessenten möglich geworden ist und der finanzielle Druck nach einer Nebentätigkeit entfällt. Teilzeit war hier der fehlenden Finanzierung des Lebensunterhaltes geschuldet. In den aktuellen Teilzeit Klassen befinden sich besonders viele Alleinerziehende (10 in Bremen und 13 in Bremerhaven, Stand 1.9.2022) für die ab dem Sommer 2022 auch eine Finanzierung über das Aufstiegs-BAföG realisiert wird.

An der Fachschule für Heilerziehungspflege (dreijährige Ausbildung) wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich 111 Schüler:innen in den drei Ausbildungsjahren (Stand 15.10.2021).

Das Angebot „BeLeM“ (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter) ist eine vollschulische Ausbildung im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge. Im Klassenverband, dem nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen angehören, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden. Um den jungen Müttern einen Freiraum zum Lernen zu schaffen, werden ihre Kinder in der unmittelbaren Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal professionell betreut und versorgt. Dieses Angebot richtet sich an die Zielgruppe der jungen Mütter und soll ihnen die Chance bieten, ihren Schulabschluss zu erwerben. Ein multiprofessionelles Team (Klassenlehrer:in, Sozialpädagog:in und Erzieher:innen) betreuen die Teilnehmerinnen in einer Kleingruppe bis maximal zehn Schülerinnen. Die Kindergruppe hat dabei einen zentralen Platz im Gesamtprojekt und steht dabei ausschließlich den Kindern der Projektteilnehmerinnen zur Verfügung.

Bei den anderen landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungen in der Zuständigkeit der SKB gibt es bisher keine Ausbildungsform in Teilzeit.

6. Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst

Auf der Grundlage der jährlich vom Senat zu beschließenden Ausbildungsplanung werden jedes Jahr Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ausgeschrieben und besetzt.

Neben den Ausbildungsgängen, in denen Nachwuchs für verschiedene Beamtinnen-Laufbahnen/Beamten-Laufbahnen herangebildet wird, werden auch Ausbildungsplätze in diversen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) angeboten.

Schon vor dem Inkrafttreten des § 7a BBiG haben das Aus- und Fortbildungszentrum des Landes (AFZ) und der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG für die Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft die Teilzeitausbildung offensiv als eine mögliche Form der Berufsausbildung kommuniziert.

Interessentinnen/Interessenten, die sich für eine Teilzeitausbildung entschieden haben, wurde diese Option grundsätzlich ermöglicht. Bereits seit Jahren werden zudem die Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze in den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG mit folgenden Satz versehen: „Für Bewerberinnen/Bewerber mit Kindern können gegebenenfalls individuelle Arbeitszeitmodelle vereinbart werden“. Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist die Teilzeitberufsausbildung als eine Form der Berufsausbildung rechtlich verankert. Seit dem 1. Januar 2020 ist es nicht mehr notwendig, dass die Auszubildenden ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung, wie beispielsweise die Betreuung eigener minderjähriger Kinder nachweisen müssen. Im öffentlichen Dienst befinden sich zurzeit von insgesamt 301 Auszubildenden 25 Personen in einer Teilzeitausbildung. Diese Auszubildenden befinden sich in einem Berufsausbildungsverhältnis beim AFZ (Ausbildende) und sind gleichzeitig beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen.

Als zuständige Stelle nach dem BBiG begrüßt der Senator für Finanzen ausdrücklich, dass es diese Form der Teilzeitausbildung den Auszubildenden erlaubt ihre Berufsausbildung und ihre familiäre Situation in Einklang bringen zu können. Das AFZ ist immer bereit, bei Bedarf eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Spezielle Maßnahmen oder Ausbildungsprogramme werden nicht angeboten. Alleinerziehende können sich direkt um einen regulären Ausbildungsplatz bewerben. In Bremerhaven werden ebenfalls Teilzeitausbildungen angeboten. Derzeit befinden sich z.B. im Bereich der Verwaltungsfachangestellten (über alle laufenden Ausbildungsjahrgänge) 9 Auszubildende in Teilzeit.

7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit

Seit Jahren ist die Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen als Appell an die Träger in der Bildungszielplanung (BZP) der Agentur für Arbeit und der Jobcenter verankert. Viele und zunehmend mehr Träger bieten bereits Teilzeit-Umschulungen und Weiterbildungen an.

Die Zahl der Eintritte in Umschulungen und Weiterbildungen (Anpassungsqualifizierungen) insgesamt ist gegenüber den Vorjahren gestiegen. Auch die Zahl derjenigen in Teilzeit hat seitdem zugenommen, sogar in deutlich höheren Umfang (Eintritte 2021 zu 2022: 446 zu 539 (Quelle: Statistiksvice der Bundesagentur für Arbeit)).

Auch der Qualifizierungsbonus in Höhe von 150 Euro monatlich, der eine finanziellen Anreiz zur Aufnahme und erfolgreichen Durchführung von abschlussorientierten Weiterbildungen bietet, unterstützt und forciert die Eintritte in Umschulungen auch in Teilzeit insbesondere bei der Gruppe der (Allein-)Erziehenden. Mit Stand vom 26.04.2022 haben in der Stadt Bremen von insgesamt 803 Teilnehmenden, 217 Alleinerziehende (27%) profitiert. In der Stadt Bremerhaven sind es von insgesamt 238 Personen, 75 Alleinerziehende (32%).

Weniger gut gelingt es bisher, die Zahl der betrieblichen Umschulungen und insbesondere die Zahl der betrieblichen Umschulungen in Teilzeit zu erhöhen.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhavens berät die Arbeitgeber:innen dazu regelmäßig und ausführlich, um hier stärker für entsprechende Angebote zu motivieren.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben

Beratungsangebote für Alleinerziehende existieren in allen Stadtteilen (vgl. Ziffer 3 und Anlage 1 zum Sachstandsbericht). Vom Senat geförderte Begleitungsangebote sind bisher auf Gebiete im Bremer Mitte, Norden, Osten und Westen fokussiert; während das Modellprojekt „Staff“ (Stark für Familien) im Rahmen des Bundes-ESF auf den Bremer Süden fokussiert.

Staff ist beim Träger Innere Mission angesiedelt (Laufzeit 15. Juni 2020 bis 31. Dezember 2022). Das ganzheitliche Beratungsprojekt unterstützt Familien in den Quartieren Hemelingen und Huchting, vermittelt in stadtteilnahe Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangebote und berät zur Aufnahme von Beschäftigung. Die Unterstützung leisten Teams aus Berater:innen vom Verein für Innere Mission und Amt für Soziale Dienste aus einer Hand. Dabei machte zuletzt 2021 der Anteil der Alleinerziehenden 34 Prozent der gesamten Familien in der Beratung durch Staff aus. Von den beratenen Müttern waren 43 Prozent alleinerziehend. Aktuell wertet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Ergebnisse des Modellprojekts aus.

Weiterhin werden Alleinerziehende durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt: Die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen stellt ein breit gefächertes Angebot von einzelfallbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen zur Verfügung, mit dem insbesondere auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden angesprochen und erreicht wird.

Insbesondere von den Häusern der Familie, den Mütterzentren, den Familienzentren, den Mehrgenerationenhäusern und der Familienbildung sowie im Kontext der Trennungs- und Scheidungsgruppen werden explizit auf Ein-Eltern-Familien ausgerichtete niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert.

Diese haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion offensiv vermittelt.

Im Kontext der Weiterentwicklung des Jugendamtes der Stadtgemeinde Bremen (JuWe) beziehungsweise der Sozialraumbezogenen Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Hilfen zur Erziehung in Bremerhaven wurden und werden zudem neue Angebote und Formate für die Zielgruppe konzipiert und erfolgreich erprobt. Sie sollen dazu beitragen, dass Selbsthilfepotenzial der Familien/Alleinerziehenden (präventiv sowie im Nachgang zu einzelfallbezogenen Hilfen) zu stärken.

Das Bremerhavener Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“ plant derzeit die Umsetzung eines Modellprojekts für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Es gibt bereits

ein großes Angebot an Einzel-Maßnahmen für Personen aus dem Rechtskreis SGB II, die sich auch oder exklusiv an (Allein)Erziehende richten.

Die am Netzwerk beteiligten Akteure sehen vor allem einen Bedarf in der Aktivierung von Frauen für diese Maßnahmen.

Oft scheitert schon die Teilnahme an vorbereitenden Maßnahmen an psychosozialen Herausforderungen oder strukturellen Problemen (fehlende Kinderbetreuung). Das führt dazu, dass Maßnahmen nicht immer gut besetzt werden können, obwohl die Zielgruppe in Bremerhaven sehr groß ist. Viele vor allem junge Alleinerziehende haben keinen Schulabschluss/keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sinnvoll wäre demnach ein beratender/unterstützender Ansatz, der die Alleinerziehenden schon vor Eintritt in eine Maßnahme begleitet und berät und ggf. persönliche Problemlagen bearbeitet. Die Alleinerziehenden sollten vorbereitend sensibilisiert werden; es muss vor allem auch um Grundlagen gehen (Wie kann ich meinen Alltag strukturieren? Wie kann ich für mich Perspektiven entwickeln? Wie finde ich eine geeignete Kinderbetreuung?); ein wichtiger Aspekt wird die Vernetzung der Zielgruppe untereinander sein. Zielgruppe des Modellprojekts sollen alle Alleinerziehenden sein, die Unterstützung benötigen (z.B. auch berufstätige Alleinerziehende auf der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven und EU-Bürgerinnen). Das Ziel ist ein ganzheitliches Beratungsangebot, das vorbereitet auf die bereits bestehenden erfolgreichen Angebote; eine gute Vernetzung mit den jeweiligen Projektträgern ist unerlässlich.

Auf dieser Grundlage ist daher konkret geplant, ein Angebot zu konzipieren, das

- als Beratungsstelle und auch als Lotse zu den konkreten Angeboten für (allein-)Erziehende fungiert;
- einen regelmäßigen Kontakt und Austausch zu den Angeboten/Trägern bietet und zuständige Personen und Institutionen vorstellt;
- Austauschformate für und von Alleinerziehenden („peer to peer“) vorhält;
- regelmäßige „Sprechzeiten“ in den einzelnen Stadtteilen/Familienzentren anbietet und somit wohnortnah und barrierearm aufzusuchen ist (solche wohnortnahe Angeboten müssen sehr regelmäßig stattfinden, um eine Beziehung mit den Frauen aufbauen zu können).

Ein entsprechendes Konzept wird derzeit in Zusammenarbeit vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, der ZGF und dem geplanten Träger erstellt.

9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern

Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet und die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder stieg im Land Bremen von 6 039 (Stand: 31. Dezember 2016) auf 12 544 (Stand: 31. Dezember 2021).

Damit wurde eine große Zahl Alleinerziehender bezogen auf die Einforderung von Zahlungen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen erheblich entlastet.

Die Antragsmodalitäten sind im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG, Bundesgesetz) geregelt und daher durch die leistungsgewährenden Stellen/Stadtgemeinden im Land Bremen nicht wesentlich beeinflussbar. Im Rahmen der Federführung Bremens für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld „Familie und Kind“ wurde die digitale Antragstellung umgesetzt. Seit Mai 2021 können Alleinerziehende in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz online beantragen. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss kann zu Hause aufgerufen und ausgefüllt werden. Beim Ausfüllen des Antrages werden die Alleinerziehenden von einem Antragsassistenten durch den Antrag geführt. Dabei werden die Informationen zielgerichtet abgefragt, wodurch die Ausfüllzeit auf ein Minimum reduziert wird. Der Antrag kann jederzeit zwischengespeichert und Nachweise digital hochgeladen werden. So können Alleinerziehende auch kurze Zeitfenster zum Ausfüllen des Antrages nutzen. Die jährliche Überprüfung zum weiteren Vorliegen der Voraussetzungen für den Leistungsbezug kann seit Juni 2022 komplett digital ausgefüllt werden. Die Digitalisierung des Erst-Antrages und der jährlichen Überprüfung in Bremerhaven ist für Ende September 2022 geplant.

Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter durch die leistungsgewährenden Stellen im Land Bremen wird nach Abarbeitung der deutlich erhöhten Zahl von Anträgen kontinuierlich verbessert.

Die im UVG und im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten (Geldbuße) werden von den leistungsgewährenden Stellen umgesetzt. Zudem besteht ein intensiver Bund-Länder-Austausch zur Frage, ob und wie die sogenannte Rückgriffsquote (erfolgreiche Einforderung von Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten durch die Unterhaltsvorschussbehörden im Verhältnis zu den ausgezahlten Unterhaltsvorschüssen) gesteigert werden kann. Dabei ist zu konstatieren, dass die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kinder/Familien (Dauer des Unterhaltsvorschusses, ausgeweitetes Lebensalter der Kinder) vor allem in solchen Konstellationen greifen dürfte, in denen die Unterhaltsverpflichteten dauerhaft nicht zahlungsfähig sind (zahlungsfähigen Personen wird vor dem Hintergrund der Sanktionsmöglichkeiten deutlich nahegelegt, die Unterhaltszahlung direkt zu leisten). Der wichtigen und richtigen Entlastung Alleinerziehender durch die Reform des Unterhaltsvorschusses stehen daher aus Sicht der Kommunen und Länder durch den Bund nicht hinreichend ausgeglichene Mehrausgaben gegenüber.

Über das Portal bremerhaven.de sind unter dem Stichwort „Familienportal/Finanzielle Unterstützung“ und über das Portal soziales.bremen.de sind unter dem Stichwort „Unterhaltsvorschuss“ Informationen und Unterlagen zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss abrufbar. Weitere Informationen zum Unterhaltsvorschuss, der digitale Antrag für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die jährliche Überprüfung sind auf dem Portal service.bremen.de unter dem Stichwort „Unterhaltsvorschuss“ hinterlegt.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage die wichtigste Zielsetzung, um alle, auch unterjährige, Bedarfe flexibel zu erfüllen. Die Zielversorgungsquote liegt im Bereich der unter dreijährigen Altersjahrgänge bei 60 Prozent und im Bereich der über dreijährigen bis zur Einschulung bei 100 Prozent.

Die aktuelle Betreuungsquote der Stadt Bremen liegt im Bereich der unter dreijährigen Altersjahrgängen bei 52,1 Prozent und im Bereich der über dreijährigen bis zur Einschulung bei 86,6 Prozent. In der Stadt Bremerhaven liegt die aktuelle Betreuungsquote im Bereich der unter dreijährigen Altersjahrgängen bei 98,2 Prozent und im Bereich der über dreijährigen bis zur Einschulung bei 99,2 Prozent.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei circa sieben Stunden täglich. Der Rechtsanspruch, ohne Nachweis weitergehender Bedarfe, liegt bei 20 Stunden/Woche (U3) und sechs Stunden/Tag (Ü3). Überdies können (in begrenztem Rahmen) Früh- und Spätdienste in Anspruch genommen werden. Weitergehende Bedarfe können im Einzelfall über ergänzenden Tagespflege abgedeckt werden. Gemäß § 7(3) BremKTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) soll die tägliche Betreuungsdauer in Einrichtungen aus Gründen des Kindeswohls zehn Stunden nicht überschreiten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat eine Elternbefragung zu flexiblen Betreuung in Randzeiten durchführen lassen. Die Bedarfe liegen im Wesentlichen zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. Es ist geplant, modellhaft erweiterte und/oder flexible Betreuungszeiten zu erproben. Eine Ausschreibung zur Umsetzung von Modellvorhaben durch die Träger zum Kindergartenjahr 2022/2023 soll bis zum Jahresende 2022 vorbereitet werden. Dabei werden die bestehenden Erfahrungen einzelner Träger und die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigt.

Die Kindertagestätten in Bremerhaven haben in der Regel Betreuungszeiten von 4,5/6/8 Stunden pro Tag. Die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind überwiegend in einem Betreuungsumfang von acht Stunden.

Zusätzlich bieten alle Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf einen Früh- und Spätdienst von täglich insgesamt zwei Stunden an. Die genauen Angebotszeiten sollen sich nach den Bedarfen der Eltern unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes richten. Die weitere Umsetzung in Bremerhaven ist davon abhängig, ob zusätzliche Finanzmittel für Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen Ein Rechtsanspruch auf Betreuung/Förderung besteht für alle Kinder.

Eine bevorzugte Aufnahme von Kindern alleinerziehender Erziehungsberechtigter ist seit der Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) seit Dezember 2020 möglich.

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen für eine Einrichtung vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, werden drei zusätzliche Auswahlkriterien aufgenommen:

- Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche,
- alleinerziehende Mütter und Väter sowie
- Vorschulkinder.

Das bisherige Kriterium der Wohnortnähe wird um die Alternative Arbeitsplatznähe ergänzt. Das neue Kriterium Alleinerziehend bleibt mit Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche oder ähnlichem verknüpft (vergleiche § 6 Absatz 1 BremAOG).

Weiterhin wurde der § 5 Absatz 2 BremAOG geändert und ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat nun einen Rechtsanspruch auf bis zu 30 Stunden wöchentliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Hinsichtlich der Alleinerziehenden hat Bremerhaven schon länger folgende Regelung: Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) ist in § 5 Allgemeine Aufnahmekriterien festgelegt, das (1) sofern für die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung nach den §§ 6 bis 8 Auswahlkriterien erforderlich sind, sind die nachfolgenden Kriterien anzuwenden: Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder mit dem Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, sind Kinder alleinerziehender Elternteile beziehungsweise Kinder, deren Elternteile Aufnahmegründe nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 angeben, vorrangig aufzunehmen.

Folglich wird die elterliche Lage von Alleinerziehenden in Bremerhaven bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen bereits berücksichtigt.

12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB-II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind

Stadt Bremen

Im Oktober 2021 startete das Modellprojekt „KibA-Flex – Flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende in Bremen“.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung, des Trägers pme Familienservice GmbH und des Jobcenters Bremen konnte das Vorhaben geplant und umgesetzt werden.

Alleinerziehende, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB III beziehen, können im Falle der kurzfristigen Aufnahme einer Arbeit, einer Ausbildung, einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. eines betrieblichen Praktikums einen Betreuungsplatz für bis zu 3 Monaten bekommen. Die erforderliche Eingewöhnung wird während dieser 3 Monate sichergestellt.

Für das Projektvorhaben wurde an einem zentralen Standort in Bremen-Mitte eine neue Kita eingerichtet. Insgesamt stehen derzeit 10 Plätze zur Verfügung, die schnell und unbürokratisch vom Jobcenter Bremen anhand eines Kriterienkatalogs vergeben werden.

Die Einrichtung ist zwischen 6 und 19 Uhr geöffnet, sodass auch Eltern aus weiter entfernten Stadtteilen die Möglichkeit haben, ihr Kind bei der Einrichtung abzugeben und rechtzeitig bei der Arbeits- und Qualifizierungsstelle zu sein.

Aktuell (Stand 13.07.2022) werden 8 Kinder im Projekt betreut und zwei weitere Kinder werden zeitnah aufgenommen. Ein Kind konnte nach der 3monatigen Betreuung durch pme bereits in eine wohnortnahe Regelbetreuung wechseln.

Das Modellprojekt wird durch das Jobcenter Bremen evaluiert. In den regelmäßig stattfindenden Steuerungsrunden tauschen sich die verantwortlichen Akteure der o.g. Institutionen über den Projektverlauf aus und nehmen flexibel Anpassungen vor, um das Projekt zu optimieren. In diesem Rahmen wurde entschieden, dass das Modellprojekt auf andere Stadtteile ausgeweitet wird. Es finden aktuell Abstimmungen zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Jobcenter Bremen statt.

Stadt Bremerhaven

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds beim Magistrat Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven ein flexibles Kinderbetreuungsangebot für Kund:innen des Jobcenters Bremerhaven angeboten. In Bremerhaven waren das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Abstimmung mit dem Jobcenter Bremerhaven bereits länger mit der Herausforderung befasst, ein solches Angebot auch für Bremerhaven zu planen.

Im Familienzentrum „Folkert-Potrykus-Straße“ wird in Kürze eine eigene Kita-Gruppe für bis zu acht Kinder ihren Betrieb aufnehmen. Träger der „Jobcenter-Kita“ ist das Deutsche Rote Kreuz. Die acht Betreuungsplätze sollen ausschließlich für Kinder von Jobcenter-Kund:innen zur Verfügung stehen, wenn ein Elternteil eine Maßnahme zur beruflichen (Re-) Aktivierung oder eine Arbeitsstelle antreten möchte, aber keine Möglichkeit zur Kinderbetreuung hat. Die Kinderbetreuung in der neuen Einrichtung soll so flexibel wie möglich gestaltet sein. Die Betreuungszeiten richten sich dabei an den Bedürfnissen der Eltern aus.

Das Konzept sieht nicht nur vor, Kinder bis zu drei Monate lang zu betreuen, sondern ist darauf angelegt, auch die Familie als Ganzes zu begleiten (Elternangebote, Erste Hilfe am Kind, Kochgruppen, gemeinsame Ausflüge etc.)

Außerdem soll die Zeit genutzt werden, um einen Regelbetreuungsplatz für das Kind zu finden. Nach Abschluss der erforderlichen Umbaumaßnahmen ist eine Eröffnung der Jobcenter-KITA im 3. Quartal 2022 geplant.

13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Erprobung einer 24-Stunden-Betreuung im Rahmen von Modellprojekten nicht beabsichtigt. Grund ist der Fachkräftemangel, aufgrund dessen eine 24-Stunden-Betreuung nicht realisierbar ist.

Die Überprüfung des Fachdienstes Kindertagespflege bezüglich des Bedarfs eines Modellprojekts für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung in Bremerhaven hat ergeben, dass es in Bremerhaven dazu keinen Bedarf gibt.

14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von MoKi (Mobile und flexible Kinderbetreuung) in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und –vätern

In Kooperation mit anderen Senatorischen Behörden, Trägern der Freien Jugendhilfe und Initiativen möchte die Senatorin für Kinder und Bildung in verschiedenen Stadtteilen ergänzende, flexible Formate der Kindertagesbetreuungsangebote aufbauen. Diese sind als ergänzende und nicht als ersetzende Formate zu der institutionellen Kindertagesbetreuung zu verstehen. Zum Start des Kitajahres 2022/23 sind erste Projekte im Rahmen des Programms Soziales Lernen im Quartier begonnen worden.

Exemplarisch werden hier einige Umsetzungsideen aufgeführt, die in ausgewählten Stadtteilen bereits umgesetzt werden als auch mit Trägern neu entwickelt werden sollen: Das **Kita-Einstiegshouses** des Trägers QUIRL im Stadtteil Gröpelingen richtet sich an Familien mit jungen Kindern von 1 bis 6 Jahren, die bisher an keinen Betreuungsangeboten partizipieren und deren Eltern zunächst eine begleitete und niedrigschwellige Heranführung an die institutionelle Betreuung wünschen. Durch die Einbindung und Partizipation der Familien an den Angeboten, werden Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier vermittelt. Neben den Beratungs- und Orientierungsangeboten finden vielfältige Bildungsangebote für Kinder unter 6 Jahren statt, wie z.B. alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung als auch Bewegungsangebote. Die Senatorin für Kinder und Bildung finanziert das Betreuungsangebot seit dem Juni 2021 zunächst für vier Jahre und möchte ähnliche flexible, ergänzende Angebote in anderen Quartieren Bremens realisieren. Es finden aktuell Abstimmungen zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Jobcenter Bremen statt (vgl. Ziffer 12).

15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können

Im Rahmen des Bremen-Fonds-Programmes „Perspektive Arbeit Frauen“ (PAF) ist die Weiterbildung von im Kontext der Corona-Pandemie arbeitslos gewordenen Frauen zu

Erzieher:innen geplant.

Aktuell sollen im Rahmen eines Modellvorhabens von SKB mit der Gewoba weitere Personen für die Tagespflege gefunden werden. Dieses Modellvorhaben wird mit dem Projekt „Wege in Beschäftigung“ inhaltlich verknüpft, um Perspektiven in den Erziehungsberuf zu eröffnen. Das Konzept berücksichtigt arbeitsrechtliche sowie andere bundesgesetzliche und landesgesetzliche Anforderungen. Anlass für das Vorhaben war u.a. zu prüfen, ob sich mit dieser Form zusätzliche Kindertagespflegepersonen gewinnen lassen, die vielleicht nicht über ausreichend große Räumlichkeiten zu Hause haben oder mehr Sicherheit benötigen.

Am Ende zeigte sich, dass die Akquise von Personen, die sich für eine Festanstellung in der Kindertagespflege interessieren, sehr mühsam war und es mehr Zeit als erwartet bis zu vollständigen Besetzung brauchte. Eine erste Evaluation des Modells wird Mitte 2022 erwartet, da erst dann valide Daten zur Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen vorliegen werden.

Darüber hinaus wurde in 2019/2020 ein Modell in Kooperation mit dem Jobcenter erörtert. Eine externe Tagespflegestelle sollte in den Räumlichkeiten des Jobcenters mit angestellten Kindertagespflegepersonen implementiert werden. Diese soll insbesondere Kinder von SGB II-Beziehenden aufnehmen, die kurzfristig eine Beschäftigung oder beschäftigungsfördernde Maßnahme aufnehmen würden. Gleichzeitig sollten darüber SGB II-Beziehende, die grundsätzlich die persönliche Eignung für eine Kindertagespflegeperson aufweisen, jedoch nicht über die räumlichen Möglichkeiten verfügen, über die Anstellung die Möglichkeit der Tätigkeit in der Kindertagespflege eröffnet werden.

Während der Planungen zeigte sich, dass der Bedarf für Zielgruppen des Jobcenters sich dahingehend anders darstellt, dass dezentral einzelne Plätze benötigt werden und die Schaffung einer zentralen Tagespflegestelle für das Ziel nicht geeignet ist. Die Planung, Personen aus dem SGB II-Bezug über die Anstellung für die Tagespflege zu gewinnen, scheiterte im Wesentlichen an fehlenden geeigneten Bewerber:innen.

Die Thematik wird weiterhin mit dem Fachdienst Kindertagespflege von PiB (Pflegekinder in Bremen gGmbH) erörtert und weiterverfolgt, wenn sich entsprechende Realisierungschancen abzeichnen. Insgesamt zeigen die Erfahrungen, dass es wichtig ist, unterschiedliche Alternativen vorzuhalten. Die Bedarfe der einzelnen Kindertagespflegepersonen (KTPP) sind durchaus unterschiedlich. Das zeigt die schwierige Personalakquise für das Modellprojekt einerseits und andererseits die Tatsache, dass sich auch immer wieder KTPP entscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis zurück in die Selbständigkeit zu gehen.

Die aktuelle Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung, PiB und GEWOBA „Werden Sie Kindertagespflege-Person!“ zur Gewinnung von Interessierten zur Kindertagespflege wird mit dem Modellprojekt „Wege in Beschäftigung – ProKita II“ (vgl. Ziffer 3) verbunden, um weitergehende Qualifizierungen und Umschlungen bis zum/zur Erzieher:in zu ermöglichen.

IV. Übergreifend

16. Einsetzung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms Alleinerziehende unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe zum Landesprogramm Alleinerziehende hat sich bisher fünf Mal zusammengefunden, um bestehende Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms zu bewerten und neue Projekte anzuregen.